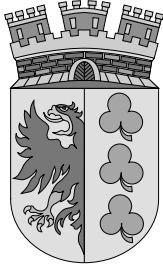


AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT
WERDER (HADEL)**



HERAUSGEGEBEN VOM
Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),
Eisenbahnstraße 13/14

Der Bürgermeister als Amtsdirektor
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14
Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung:
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46
Belichtung & Druck:
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

**FÜR DAS
AMT WERDER**

mit den Gemeinden
Glindow - Golm - Kemnitz
Phöben - Töplitz



Werder, den 30. März 2001 - Jahrgang 6 - Nummer 7

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 17 Nr. 1 VOB/A für den Bau einer Aussichtsplattform auf dem Wachtelberg	Seite 1
Einladung zur 17. Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
Einladung zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Glindow	Seite 3
Einladung zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Golm	Seite 3
Einladung 10. Hauptausschußsitzung Glindow	Seite 4
Einladung zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Töplitz	Seite 4
Haushaltssatzung der Gemeinde Glindow für das Haushaltsjahr 2001	Seite 5

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 20.03.2001 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung gemäß § 17 Nr. 1 VOB/A für den Bau einer Aussichtsplattform auf dem Wachtelberg in Werder (Havel) bekannt gemacht.

Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 Nr. 1 VOB/A

- a) Vergabestelle :
Stadt Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13 / 14
14542 Werder (Havel)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren :
Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages :
Bauvertrag
- d) Ort der Ausführung :
Wachtelberg - Werder (Havel)
- e) Art und Umfang der Leistung :
 1. Los Rohbau - Aussichtsplattform
ca. 420 m³ Erdbau
ca. 90 m³ Beton /Stahlbeton
ca. 20 m³ Mauerwerksbau
1 St SW - Sammelgrube
 2. Los Aussenputz
ca. 100 m²
 3. Los Estrich/Dämmung
ca. 215 m²
 4. Los Fenster / Türen / Tore
 5. Los Trockenbau
ca. 70 m²
 6. Los Elektroinstallation
 7. Los Sanitärinstallation (WC-Da,He,Beh.)
 8. Los Wand- u. Bodenfliesen
ca. 210 m²
 9. Los Maler / Tapeten
ca. 250 m²
 10. Los Dachklempner
 11. Los Holzbau (Geländer)
ca. 45 m²
 12. Los Metallbau - Treppe
1 Stück
- f) Aufteilung in Lose :
Losweise Vergabe

- g) Etwaige Planungsleistungen :
entfällt
- h) Etwaige Frist für die Ausführung :
Mai 2001 - September 2001
- i) Name und Anschrift der Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können und Auskünfte erteilt werden :
Haßmann & Kaula
Planungs- und Ingenieurbüro
für Straßen - und Tiefbau
Im Bogen 5
14471 Potsdam Tel. (0331) 982530 Fax (0331) 9825310
Termin : bis 03. 04. 2001
- j) Entschädigung :
pro Los 25,00 DM ohne Datenträger,
Datenträger 10,00 DM unabhängig von der Anzahl der Lose
(Verrechnungsscheck, bei Anforderung einsenden)
Die Entschädigung wird nicht erstattet.
Der Versand der Unterlagen erfolgt ab 06. 04. 2001
- k) Frist für die Einreichung der Angebote :
25. 04. 2001
Anschrift an die die Angebote zu richten sind :
Stadt Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13 / 14
14542 Werder (Havel)
- m) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen :
Deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen :
Bieter bzw. sein Bevollmächtigter
- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote :
25.04.2001, 10.00 Uhr
Stadt Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13 / 14
14542 Werder (Havel) im Sitzungssaal (Raum 21)
- p) Geforderte Sicherheiten :
Vertragserfüllungsbürgschaft in
Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschl. Nachträge,
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftrags-
summe einschl. Nachträge.
- q) Zahlungsbedingungen :
Gem. Verdingungsunterlagen
- r) Ggf. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muß :
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.
- s) Nachweise, die bis spätestens zur Angebotsabgabe einzureichen sind:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit
und Zuverlässigkeit Angaben zu machen, gem. VOB/A § 8 Nr. 3
Buchstabe a - g und
- Unbedenklichkeitsnachweis der Krankenkasse,
Berufsgenossenschaft und des Finanzamtes sowie
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister und Handelsregister,
die nicht älter als 3 Monate sein dürfen, vorzulegen.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist :
31.05.2001
- u) Ggf. Ausschluß von Nebenangeboten :
Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind
zugelassen, sie müssen als solche deutlich gekennzeichnet sein und als
Anlage zum Angebot eingereicht werden.

gez.: Werner Große, Bürgermeister

E i n l a d u n g

Sitzung: 17. Stadtverordnetenversammlung
Sitzungstag: 05. April 2001
Sitzungsort: Restaurant „Zur alten Weberei“, Werder (Havel)
Adolf-Damaschke-Straße 35 - 37
Beginn: 18.30 Uhr Ende: ca. 21.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkungen
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnung des Mitunterzeichners (CDU)	
2.	Anerkennung des Beschlussprotokolls über die öffentliche Sitzung der 16. SVV vom 22.02.2001	
3.	Leiter des Rechnungsprüfungsamtes hier: Abberufung	
4.	Öffentliches Gelöbnis -Panzerbrigade 42- hier: Ausrichtung im Jahr 2001	Bgm.
5.	Gemeindegebietsreform hier: Beitrittsverhandlungen mit unmittelbar an das Gebiet der Stadt Werder (Havel) grenzenden Gemeinden	CDU-Fraktion
6.	1. Nachtragssatzung 2001 hier: Beschluss	Amt 20
7.	Tagespflege hier: Festlegung der Kostensätze	Amt 50
8.	Bebauungsplan 029/95 A „Havelauen Werder“ hier: 1. Billigung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) 2. Billigung der überarbeiteten Begründung	Amt 60
9.	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straßenbaumaßname Potsdamer Straße, in der Stadt Werder (Havel) hier: Kostenspaltung zur Abrechnung	Amt 60
10.	Beitragserhebung für Straßenausbau Bundesstraße 1 (B1) hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	Amt 60
11.	City Bus Werder Linie 635 hier: Durchführung der City Bus Werder Linie 635 an Sonnabenden	Amt 70
12.	Wasser- und Bodenverband hier: Benennung eines Vertreters der Stadt Werder (Havel)	Bgm.
13.	Informationen und Anfragen	
14.	Bürgerfragestunde	
II. Nichtöffentliche Sitzung		
15.	Festsetzung der Tagesordnung	
16.	Anerkennung des Beschlussprotokolls über die nichtöffentliche Sitzung der 16. SVV vom 22.02.2001	
17.	Grundstück in Werder (Havel), Flur 3, Flurstück 94 und 101	Amt 70
18.	Informationen und Anfragen	

Joachim L i n d i c k e
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

E i n l a d u n g zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Glindow

Sitzung: Gemeindevertretung
Sitzungstag: 11. April 2001
Sitzungsort: Rathaus Glindow, Sitzungsraum
Glindow, Luise-Jahn-Straße 14
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 22.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkung
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnung des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung vom 14.03.2001	
3.	Bürgerfragestunde	
4.	Eingliederung der Gemeinde Glindow in die Stadt Werder (Havel) hier: Diskussion ggf. Beschlussfassung	ehrenamtlicher Bürgermeister
5.	Textbebauungsplan 01/93 „Elisabethhöhe“ Gemeinde Glindow hier: Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB	Amt 60
6.	Rad- und Wanderwege Gemeinde Glindow hier: Auswertung der Ergebnisse des Planungsausschusses	Amt 60
7.	Petzower Straße hier: Sachstandsbericht	Amt 60
8.	Bildung eines Flächenpools aus grünordnerischen Maßnahmen hier: Information ggf. Beschlussfassung	Amt 60
9.	Textbebauungsplan 01/93 „Elisabethhöhe“ Gemeinde Glindow hier: Stellungnahme zu den Gesamtkosten	Amt 60
10.	B-Plan 15/99 „Langer Grund“ hier: Nachtrag zur Abwägung	Amt 60
11.	B-Plan „Langer Grund“ hier: Beteiligung der Bürger gemäß § 3(3) BauGB i. V. mit § 13(2) BauGB	Amt 60
12.	B-Plan „Langer Grund“ hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 13.09.2000	Amt 60
13.	Berichte der einzelnen Ausschüsse	Aussch. mdl.
14.	Informationen und Anfragen	
15.	Bürgerfragestunde	
II. Nichtöffentliche Sitzung		
16.	Festsetzung der Tagesordnung	
17.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen GV-Sitzung vom 14.03.2001	
18.	Grundstück in Glindow, Flur 3, Flst. 45/3	HGW/Amt 20

19.	Betriebskostenabrechnung 1993-1997	HGW/ Amt 20
20.	Grundstück in Glindow, Flur 2, Flurstück 196	Amt 20
21.	Grundstück in Glindow, Flur 11, Flurstück 147	Amt 20
22.	Grundstücke in Glindow	Amt 20
23.	Grundstück in Glindow, Flur 3, Flurstücke 39/4, 39/6	Amt 20
24.	Grundstück in Glindow, Flur 3, Flurstück 21/2	Amt 20
25.	Ländliche Erschließungsstraße	Amt 60
26.	Informationen und Anfragen	

gez.: Arne R a u e
ehrenamtlicher Bürgermeister

E i n l a d u n g zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Golm

Sitzung: Gemeindevertretung
Sitzungstag: 04. April 2001
Sitzungsort: Versammlungsraum der Gemeinde Golm
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 22.00 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnung des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung der öffentlichen Beschlussprotokolle	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Haushaltssatzung 2001 hier: Einbringung ggf. Beschlussfassung	Amt 20
5.	Eingliederung der Gemeinde Golm in die Stadt Werder (Havel) hier: Auswertung des Bürgerentscheides vom 18.02.2001	ehrenamtl. Bürgermeister
6.	Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ hier: Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB/Diskussion	ehrenamtl. Bürgermeister
7.	Bebauungsplan 02/93 „Wohngebiet Ritterstraße“ hier: Vorstellung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfes	ehrenamtl. Bürgermeister
8.	Informationen und Anfragen	
II. Nichtöffentliche Sitzung		
9.	Festsetzung der Tagesordnung	
10.	Anerkennung der nichtöffentlichen Beschlussprotokolle	
11.	Grundstück in Golm, Flur 2 ,Flst. 56 tw.	Amt 20
12.	Grundstück in Golm, Flur 7 ,Flst. 4 tw.	Amt 20

13. Grundstücke in Golm, Flur 1 ,Flst. 114/4,138, Flur 2, Flst. 78/2, 81/2, 269/7, 403/2 Amt 20
14. Rundschreiben Gemeinde Golm hier: Festlegungen zur Gestaltung, Herausgabe und zum Redaktionsgremium ehrenamtl. Bürgermeister
15. Kanalbauvertrag /Bauprojekt „Wohngebiet Ritterstraße“ ehrenamtl. Bürgermeister
16. Informationen und Anfragen
- gez.: Marcus K r a u s e
ehrenamtlicher Bürgermeister

Einladung

Sitzung: 10. Hauptausschuss
Sitzungstag: 04. April 2001
Sitzungsort: Rathaus Glindow, Sitzungssaal Luise-Jahn-Straße 14
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 22.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkungen
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnung des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen HA-Sitzung vom 07.02.2001	
3.	Eingliederung der Gemeinde Glindow in die Stadt Werder (Havel) hier: Diskussion ggf. Beschlussfassung	ehrenamtlicher Bürgermeister
4.	B-Plan 15/99 „Langer Grund“ hier: Nachtrag zur Abwägung	Amt 60
5.	B-Plan 15/99 „Langer Grund“ hier: Beteiligung der Bürger gemäß § 3(3) BauGB i.V. mit 13(2) BauGB	Amt 60
6.	B-Plan 15/99 „Langer Grund“ hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 13.09.2000	Amt 60
7.	Informationen und Anfragen	
II. Nichtöffentliche Sitzung		
8.	Festsetzung der Tagesordnung	
9.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen HA-Sitzung vom 07.02.2001	
10.	Grundstück in Glindow, Flur 10, Flurstück 128 hier: Information	Amt 20
11.	Informationen und Anfragen	
gez.: Arne R a u e ehrenamtlicher Bürgermeister		

Einladung

zur öffentlichen Gemeindevertreterversammlung Töplitz

Sitzung: Gemeindevertretung
Sitzungstag: 02. April 2001
Sitzungsort: Versammlungsraum Töplitz
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 22.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkung
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnung des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung vom 12.03.2001	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Bebauungsplan 18/98 „Feldstraße, Gemeinde Töplitz hier: Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB	Amt 60
5.	Bebauungsplan 15/96 „Leester Straße, Gemeinde Töplitz hier: Befreiung von den Festsetzungen nach § 31(2) BauGB	Amt 60
6.	Bebauungsplan 15/96 „Leester Straße“, Gemeinde Töplitz hier: Befreiung von den Festsetzungen nach § 31(2) BauGB	Amt 60
7.	Informationen und Anfragen	
II. Nichtöffentliche Sitzung		
8.	Festsetzung der Tagesordnung	
9.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Gemeindevertreterversammlung vom 12.03.2001	
10.	Grundstücke in Alt-Töplitz, Flur 1, Flurstücke 457/1 / 458/1 tw.	Amt 20
11.	Bauvoranfragen Flur 1, Flurstück 48	Amt 60
12.	Bauantrag Flur 1, Flurstück 1	Amt 60
13.	Bauantrag Flur 2, Flurstück 27 teilw.	Amt 60
14.	Bauantrag Flur 1, Flurstück 11	Amt 60
15.	Bauantrag Flur 1, Flurstück 103	Amt 60
16.	Bauantrag Flur 1, Flurstück 1	Amt 60
17.	Bauvoranfrage, Flur 2, Flurstück 174	Amt 60
18.	Informationen und Anfragen	

gez.: Wolfgang Ziemer
ehrenamtlicher Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Werder

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters als Amtsdirektor vom 20.3.2001 wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Glindow für das Haushaltsjahr 2001 durch das Amt Werder bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Glindow für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des § 76 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 397) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.4.1999 (GVBl. I Nr. 6 S 98) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Glindow vom 14.03.2001 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	auf	DM 5.923.400
in der Ausgabe	auf	DM 5.923.400
und im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme	auf	DM 2.946.300
in der Ausgabe	auf	DM 2.946.300

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	auf	0 DM
1a. der Gesamtbetrag der Kredite für Umschuldung	auf	992.100 DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0 DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	500.000 DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. land- und forstwirtschaftliche Betriebe		
Grundsteuer A	auf	200 v.H.
2. Grundstücke - Grundsteuer B	auf	300 v.H.
3. Gewerbesteuer nach dem Gewerbebeitrag	auf	300 v.H.

§ 4

entfällt

§ 5

Gemäß § 81 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.4.1999 (GVBl. I Nr. 6 S 98) werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

1. überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt	20 % des Haushaltsansatzes	höchstens jedoch 8.000 DM
2. überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt	10 % des Haushaltsansatzes	höchstens jedoch 10.000 DM
3. über- und außerplanmäßige Ausgaben		1.500 DM

Für über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, die aufgrund von Änderungen der Amts- oder Kreisumlage bzw. gesetzlicher oder tarifvertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht; sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung geleistet werden.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung von der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Ausgefertigt Werder (Havel), den 15.03.2001

gez. Arne Raue Vorsitzender der Gemeindevertretung
gez. i.V. Schröder
Werner Große
Bürgermeister als Amtsdirektor

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2001 mit Haushaltsplan und Anlagen während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 43/44 (Kämmerei) nehmen.

Werder (Havel), den 20.03.2001

gez. Werner Große
Der Bürgermeister als Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2001 der Gemeinde Glindow wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) / für das Amt Werder in der Ausgabe vom 30.03.2001 Nr. 7 durch den Bürgermeister als Amtsdirektor öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), den 20.03.2001

gez.: Werner Große
Bürgermeister als Amtsdirektor

Ende des Amtsblattes

Abbrennen von Osterfeuer

gem. § 7 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)

Für große Osterfeuer ist gem. § 7 Abs. 2 LImSchG ein Antrag auf Genehmigung bei der zuständigen Ordnungsbehörde zu stellen. Dieser muss spätestens bis zum 06.04.2001 der Ordnungsbehörde zugegangen sein. Osterfeuer, deren Größe des Feuerhaufens im Durchmesser 1 Meter und Höhe 1 Meter nicht überschreitet, sind genehmigungsfrei; jedoch in der Ordnungsbehörde anzuzeigen. Dazu können Sie die Ordnungsbehörde unter der Telefonnummer 03327/783-364 erreichen.

Nachfolgend möchte ich Ihnen allgemeine Regelungen mit dem Umgang eines Lagerfeuers erläutern:

Es ist grundsätzlich verboten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ein Lagerfeuer abzubrennen.

Beim Abbrennen eines Lagerfeuers darf nur naturbelassenes, stückiges und lufttrockenes Holz einschließlich anhaftender Rinde verwendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es generell verboten ist stark wasserhaltiges Grünmaterial, z.B. Pflanzenmate-

rial, aber auch behandeltes Holz, z.B. Bauholz, Möbelreste und andere brennbare Abfälle in diesen Feuern einzusetzen.

Das Feuer ist bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson zu überwachen. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann, um z.B. eine Belästigung der Nachbarschaft zu vermeiden. Es ist ein ausreichender Abstand von der Feuerstelle zum nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden einzuhalten.

Bei den Waldbrandstufen 3 und 4 ist jegliches Abbrennen von Lagerfeuern verboten. Die Waldbrandwarnstufe ist bei der Forstbehörde (033209/70293) bzw. Feuerwehrleitstelle (03381/6230) zu erfragen.

Werner Große, Bürgermeister
Bürgermeister als Amtsdirektor

Humanitäre Hilfeleistung

Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der humanitären Hilfe für Jugoslawien, Teilrepublik Montenegro, werden drei Feuerwehrfahrzeuge LF 8/LO mit Hänger und technischer Ausrüstung in der Zeit vom 31.03.2001 – 08.04.2001 von Werder (Havel) in die Stadt Niksic/Montenegro überführt.

Die Fahrzeuge wurden von der Stadt Werder (Havel)- Ortswehr Plötzin, der Gemeinde Glindow und der Gemeinde Töplitz bereitgestellt.

Die Kameraden der freiwilligen Feuerwehren werden gemeinsam mit dem Amtsbrandmeister und dem Ortsvorsteher von Plötzin die Feuerwehren auf dem Landwege überführen. Der Bürgermeister begleitet den Transport.

Durch die direkte Übergabe vor Ort soll die Verbundenheit mit der Bevölkerung der Stadt Niksic bekundet werden.

Der Bürgermeister war in den Jahren 1999/2000 mehrmals in Niksic, um die Stadt beim Aufbau demokratischer kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen zu unterstützen. Dabei wurde die Bitte geäußert, die Möglichkeit zu prüfen, die dortige Berufsfeuerwehr mit Technik zu unterstützen.

Die Stadt Niksic hat rund 80.000 Einwohner, eine Fläche von 2.000 km² (im Vergleich die Stadt Werder hat 60 km²) und hat 69 Ortsteile.

Freiwillige Feuerwehren sind in Jugoslawien unbekannt. Aber der Stadtbrandmeister von Niksic hat jetzt mitgeteilt, dass er eine freiwillige Feuerwehr nach deutschem Vorbild gegründet hat und gerade für diese freiwillige Feuerwehr sind die Fahrzeuge insbesondere geeignet.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen, die dieses Projekt unterstützt haben. So hat die Feuerwehr Kleinmachnow ein Sprungpolster zur Verfügung gestellt und die Malteser eine Einsatzbegleitung für den Rettungsdienst.

Das Auswärtige Amt bewilligt und unterstützt das Projekt.

Die Finanzierung erfolgt aus Sondermitteln, die die Bundesregierung für den Stabilitätspakt Südosteuropa zur Verfügung stellt.

Reiseroute: Deutschland-Österreich-Italien Fährhafen Ancona Verschiffung-Ankunft Fährhafen Bar/Montenegro

Offizielle Übergabe der Fahrzeuge am 05. April 2001 in Niksic

Die Rückreise erfolgt über Kroatien/Bosnien-Herzegowina/ Slowenien.

Abfahrt Sonnabend, 31.03.2001 um 8.00 Uhr

Ort: Feuerwehrdepot Werder (Havel), Kemnitzer Straße 119

Sie haben die Möglichkeit, die Reiseroute im Internet unter www.werder-havel.de nachzuvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Werner Große

Aktionswoche in Höxter zum Internationalen Frauentag

Vom 08. bis 11. März d.J. folgten Frauen aus Werder (Havel) einer Einladung nach Höxter.

Herzlich aufgenommen und betreut von Gastgeberfamilien, wurden wir in das Programm der Stadt Höxter zum Internationalen Frauentag einbezogen.

Wir nahmen teil an einem Frauenpolitischen Seminar, an einem Frauenfrühstück im Offiziersheim der Bundeswehr Höxter, an einem Konzert im Historischen Rathaus und an kulturellen Veranstaltungen.

Darüber hinaus gaben historisch und

baugeschichtlich fundierte Führungen durch die Klosteranlagen Corvey und durch die Stadt Höxter Einblicke in dieses Gebiet der Weser-Renaissance, ergänzt durch eine Besichtigung der Porzellanmanufaktur Fürstenberg.

Nicht zu vergessen seien vielschichtige private Kontakte, die regen Gedankenaustausch brachten und sicher im nächsten Jahr in Werder (Havel) fortgeführt werden.

Für die Teilnehmerinnen
Johanna Beyer

Straßenbaumaßnahmen

L9 Ortsdurchfahrt Werder (Havel) Stadtzentrum

Im Bereich der Kreuzung B.-Kellermann-Straße / Eisenbahnstraße kommt es vom 28.03.-31.03.2001 zu einer veränderten Verkehrsführung.

Die Ausfahrt aus der B.-Kellermann-Straße in die Eisenbahnstraße wird in dieser Zeit voll gesperrt. Die Zufahrt zur B.-Kellermann-Straße erfolgt über den Hartplatz.

Autofahrer von der Inselstadt in Richtung Eisenbahnstraße benutzen die ausgeschilderte Umleitung über den Scheunhornweg/

Am Gutshof/ Potsdamer Straße/ Unter den Linden.

Bitte beachten Sie die Hinweisschilder. Ebenso wird um erhöhte Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme gebeten, da sich in diesem Bereich Schulwege befinden.

gez.: Große, Bürgermeister

Informationsveranstaltung zum Thema "Tagespflege"

Der Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 0 - 12 Jahren wird überwiegend durch die Aufnahme in Kindertagesstätten erfüllt. Ein Alternativangebot hierzu ist die Tagespflege, die vorrangig für Kinder von 0 - 2 Jahren angeboten werden soll. Wie groß das Interesse an dieser Betreuungsform ist, zeigen die zahlreichen Anfragen von Eltern, die in der Tagespflege eine Möglichkeit der individuellen Betreuung für ihr Kind sehen. Wer als Tagespflegeperson Kinder betreuen möchte, erhält auf Fragen in Zusammenhang mit der Tagespflege umfassende Antworten. Dazu stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Kinderfördervereins WIR e.V. als kompetente Gesprächspartner zur

Verfügung.

Die Informationsveranstaltungen finden statt:

- für interessierte Tagespflegepersonen am 03.04.2001

- für interessierte Eltern am 10.04.2001

jeweils um 18.30 Uhr im "Treffpunkt" am Plantagenplatz 11. Eltern und Tagespflegepersonen der Stadt Werder (Havel) und Gemeinden des Amtes Werder sind herzlich eingeladen. Taborsky

Amt für Jugend und Soziales